



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Staatsanwaltschaft Innsbruck

Innsbruck, am 16.6.2011  
Maximilianstraße 4  
A-6020 Innsbruck

Telefon: 0512/5930-0  
Sachbearbeiter/in:  
Dr. Erika Wander  
DW 574

An Herrn  
Rechtsanwalt Mag. Antonius Falkner  
Postfach 304  
FL-9490 Vaduz

AZ: 17 St 141/09f

Betrifft: Strafsache gegen Ass.Prof. Dr. Walter RABL wegen § 302 Abs. 1 StGB

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

In oben angeführter Strafsache wird mitgeteilt, dass eine molekulargenetische Untersuchung der im Besitze Ihres Mandanten befindlichen Kleidung des Opfers durch die Staatsanwaltschaft Innsbruck nicht angeordnet wird, da nicht ersichtlich ist, welcher Umstand durch eine derartige Untersuchung im Verfahren gegen den seinerzeit unter anderen auch als Sachbearbeiter tätigen Sachverständigen bewiesen werden soll.

Eine derartige Untersuchung ist mangels Vergleichsmaterial auch im seinerzeit gegen Martin Kofler anhängig gewesenen Strafverfahren nicht aussichtsreich und mangels Vorliegens eines gesetzlichen Wiederaufnahmegrundes oder einer hinreichenden Verdachtslage in Richtung Vorhandensein von Mittätern rechtlich nicht möglich.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Erika Wander)  
Staatsanwältin